

Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. April 2018 12:14

Ich habe bei meiner Tätigkeit mal nachgefragt, da hieß es Ehrenamt muss nicht angezeigt werden - ist aber auch ein Ehrenamt mit festen Einsatzzeiten und außerhalb der Schulzeit.

Die Schöffen die ich kenne, bekommen problemlos eine Unterrichtsbefreiung aber die Bezahlung über den Staat, die Feuerwehrler werden bei uns bei wichtigen Einsätzen auch freigestellt.